

# Brief aus Berlin

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche kam der 19. Bundestag zum voraussichtlich letzten Mal zu Beratungen über das Aufbauhilfegesetz 2021, das auch eine kleine Änderung am Infektionsschutzgesetz enthielt, und zu einer vereinbarten Debatte im Deutschen Bundestag über die allgemeine Situation in Deutschland zusammen.

Zur Bilanz, die auch die Bundeskanzlerin in ihrer letzten Rede im Deutschen Bundestag zog, und der Situation in Deutschland nach 16 Jahren Kanzlerschaft von Angela Merkel sowie Regierungsverantwortung von CDU und CSU passen zwei Grafiken, die ich in den vergangenen Tagen der FAZ entnehmen konnte. Demnach sank die deutschlandweite Arbeitslosenquote während der 16 jährigen Regierungszeit der Union von 12 Prozent (2005) auf 5 Prozent (2019) und stieg durch die Pandemie wieder leicht auf 6 Prozent an. Gleichzeitig haben beispielsweise verheiratete alleinverdienende Arbeitnehmer mit zwei Kindern ein verfügbares Einkommen von 33.000 Euro (2020). 2005, zu Beginn der unionsgeführten Bundesregierungen lag dieses verfügbare Einkommen knapp 10.000 Euro tiefer. Das sind reale Erfolge der letzten 16 Jahre, reale Erfolge unserer Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land. Auch ist Deutschland nicht ungleicher geworden. Der Gini-Koeffizient, der die Ungleichheit in einem Land beschreibt, der unter Rot-Grün enorm gestiegen war, konnte von CDU/CSU in den letzten 16 Jahren konstant gehalten werden. Deutschland ist unter CDU und CSU nicht ungleicher geworden. Auch das ist ein realer Erfolg unserer Politik, ein Erfolg für die Menschen in Deutschland.

Die Union ist das Versprechen dafür, der deutschen Wirtschaft und damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach der Pandemie zurück in die Spur zu helfen. Aktive Wirtschaftspolitik hilft Unternehmen durch verbesserte Wettbewerbsfähigkeit gute und gutbezahlte Jobs zu schaffen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicher gutes Geld verdienen, um für ihre Familie zu sorgen, mit ihr in den Urlaub zu reisen, Anschaffungen tätigen oder einen Notgroschen zurücklegen zu können. Eine gute und starke Wirtschaft ist daher die Basis für gutes Familienleben. Als Union wollen wir auch weiterhin eine starke Wirtschaft, die zufriedene Familien schafft. Dafür möchte ich mich auch in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages als Abgeordneter für den Wahlkreis Hochtaunus/Oberlahn mit all meinem Engagement zum Wohle aller einsetzen.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



### AUF EINEN BLICK...

Aufbauhilfegesetz

Ganztagsförderung

Infektionsschutzgesetz



## 2./3. Lesung:

### Aufbauhilfegesetz 2021

**W**ir verabschiedeten in dieser Woche in zweiter und dritter Beratung das Aufbauhilfegesetz, das den Wiederaufbau der von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiete möglichst rasch ermöglichen soll. Zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte, Unternehmen und andere Einrichtungen sowie der Maßnahmen des Wiederaufbaus in den geschädigten Regionen richtet dieses Gesetz einen nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“ ein, der vom Bund mit Mitteln in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro ausgestattet wird. Die Länder beteiligen sich in den kommenden Jahren an der Finanzierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Fondsmittel über eine Anpassung des Umsatzsteueraufkommens.

Über den Fonds hinaus wird auch die Insolvenzantragspflicht vorübergehend für diejenigen ausgesetzt, deren Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung auf den Auswirkungen der Starkregenfälle oder Hochwasser im Juli 2021 beruht. Außerdem verpflichten wir die Mobilfunknetzbetreiber, technische Einrichtungen vorzuhalten und organisatorische Vorkehrungen für die jederzeitige unverzügliche Aussendung von Warnungen zu treffen und Warnungen auch unverzüglich auszusenden. Mit einer solchen Warnung können im Notfall alle Mobilfunkteilnehmer, die in einer Mobilfunkzelle eingebucht sind, erreicht werden. Das Aufbauhilfegesetz ändert aber auch das Bauplanungsrecht im Baugesetzbuch, sodass die Errichtung mobiler Unterkünfte für betroffene Bürgerinnen und Bürger beschleunigt werden kann. Änderungen im Allgemeinen Eisenbahngesetz und im Bundesfernstraßengesetz werden vor allem den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur beschleunigen.

Dieses Gesetz verspricht den betroffenen Menschen vor Ort die schnellstmögliche Hilfe und ich bin hoffnungsvoll, dass den schwer getroffenen Menschen mit diesem Gesetz ein Stück Zuversicht gegeben werden kann. Wir stehen an Ihrer Seite und helfen Ihnen mit allem, was nötig ist. ■

## Vermittlungsausschuss:

### Ganztagsförderung

**L**ange hat die Union dafür gekämpft, zum Ende der 19. Wahlperiode können wir nun einen weiteren Erfolg in der Familienpolitik verbuchen. Nachdem auch in der Vergangenheit wir es waren, die den Kita-Ausbau maßgeblich vorangetrieben haben, haben sich Bundestag und Bundesrat am gestrigen Montagabend im Vermittlungsausschuss endlich auf die Ganztagsförderung einigen können. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen. Er soll ab 2026 gestuft in Kraft treten und knüpft an den 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz an. Der Bundesrat hatte hierzu den Vermittlungsausschuss angerufen und folgender Kompromiss wurde ausgehandelt:

**1. Investitionskosten:** Der Bund beteiligt sich wie geplant mit einem Festbetrag von maximal 3,5 Milliarden Euro an den Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. Für einen beschleunigten Ausbau und Abfluss liegt die Förderquote des Bundes bei bis zu 70 Prozent.

**2. Förderfähigkeit:** Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Infrastruktur für Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

**3. Anrechnung:** Die Eigenmittel freier Träger können auf den Finanzierungsanteil der Länder angerechnet werden.

**4. Betriebskosten:** Der Bund beteiligt sich an den Betriebskosten der Ganztagsbetreuung ab 2026 aufwachsend auf 1,3 Milliarden Euro ab 2030.

**5. Evaluierung:** Zum 31.12.2027 und zum 31.12.2030 soll es eine Evaluierung der Investitions- und Betriebskosten zwischen Bund und Ländern geben. Bund und Länder werden unter Beachtung der Aufgabenverantwortung Mehrbelastungen und Minderbelastungen angemessen ausgleichen.

Nicht zuletzt die Pandemie zeigt wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist: Für Chancengleichheit aller Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Mit dem nun gefundenen Kompromiss erreichen wir, dass es nun auch eine Verlässlichkeit für Grundschul Kinder gibt. Das war uns als Union überaus wichtig. Ich freue mich, dass den Eltern nun perspektivisch die Möglichkeit zur Ganztagsförderung ihrer Grundschul Kinder gegeben wird.

### 2./3. Lesung:

## Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Im Zuge der Verabschiedung des Aufbauhilfegesetzes wurde in dieser Woche auch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) an die aktuelle pandemische Lage angepasst. Auch ich habe der Änderung zugestimmt, da der seit Beginn der Pandemie bestimmende Parameter der Inzidenz, der für eine ungeimpfte Bevölkerung maßgeblich war, angesichts des Impffortschritts nicht mehr zentral ist. An die Stelle der Inzidenz soll künftig die Auslastung der Kliniken treten. In **§ 28a Absatz 3 IfSG** wird daher die Infektionsinzidenz als wesentlicher Maßstab für Schutzmaßnahmen ersetzt durch die Anzahl der in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Wie bereits heute schon sollen auch künftig weitere Indikatoren bei der Bewertung des Infektionsgeschehens berücksichtigt werden. Dazu gehören die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten, die Anzahl der gegen Corona geimpften Personen und auch die Inzidenz, also die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Bei der Berücksichtigung der Inzidenz können unterschiedliche Bewertungskriterien wie beispielsweise das Alter, Geschlecht oder der Impfstatus betrachtet werden. Außerdem können die Länder diese Indikatoren auch bezogen auf das Land oder die jeweilige Region als Maßstab verwenden. Die Landesregierungen können für die Indikatoren Schwellenwerte durch Rechtsverordnung festsetzen. Wir geben damit die Maßstäbe vor, während die Länder die Schwellenwerte und die Art der Schutzmaßnahmen festlegen. Mit dieser Neuregelung schaffen wir einen rechtssicheren Rahmen für die von den Bundesländern zu ergreifenden Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus und ermöglichen gleichzeitig den Ländern, flexibel auf das konkrete Infektionsgeschehen vor Ort reagieren zu können.

Daneben wird der Katalog der notwendigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit in **§ 28a Absatz 1 IfSG** um die Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises erweitert. Davon kann beispielsweise der

## Aktueller Stand der Impfungen (06.09.2021)

### Deutschland

Erstimpfung:	54.782.636
Zweitimpfung:	51.070.206
<b>GESAMT:</b>	<b>102.933.727</b>

### Hessen

Erstimpfung:	4.124.773
Zweitimpfung:	3.807.127
<b>GESAMT:</b>	<b>7.727.777</b>

Zugang zu Betrieben oder Angeboten mit Publikumsverkehr abhängig gemacht werden.

Neben der wichtigen Änderung des § 28a IfSG wird eine neue Regelung in **§ 36 Absatz 3 IfSG** eingefügt, nach der Arbeitgeber in bestimmten Bereichen, insbesondere in Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kitas, den Impfstatus ihrer Beschäftigten in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit abfragen und verarbeiten dürfen. Damit kann sichergestellt werden, dass ungeimpfte Beschäftigte z.B. in Pflegeheimen nicht in der direkten Betreuung von pflegebedürftigen Heimbewohnern eingesetzt werden, um eine Ansteckung dieser Bewohner mit dem Corona-Virus zu vermeiden. Der Arbeitgeber kann aufgrund des Impfstatus über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung entscheiden. Der Arbeitgeber kann aufgrund des Impfstatus jedoch nicht über die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses entscheiden. Das Auskunftsrecht zum Impfstatus ist daran geknüpft, dass der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 1 IfSG festgestellt hat und die Auskunft zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit erforderlich ist.

Zuletzt wird in **§ 36 Absatz 10 Satz 1 Nr. 1a IfSG** noch die Verordnungs-Ermächtigung, auf die die Coronavirus-Einreiseverordnung gestützt ist, dahingehend präzisiert, dass alle Personen, die nach Deutschland einreisen wollen oder eingereist sind, verpflichtet sind, über einen Impfnachweis bzgl. der Coronavirus-Krankheit, ein ärztliches Zeugnis oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens von Corona zu verfügen. Damit wird die bisherige Begrenzung dieser Regelung auf den Luftverkehr aufgehoben und die Regelung auf alle Einreisen erstreckt.

Ich möchte nun die Gelegenheit erneut nutzen, noch einmal für das Impfen zu werben. Die Impfquoten in Deutschland sind nach wie vor zu niedrig (siehe Tabelle). Impfstoffe sind in den vergangenen Monaten immer und immer wieder überprüft worden. Sie sind allesamt sicher und wirksam gegen schwere Verläufe einer Corona-Erkrankung. Sie schützen Sie, sie schützen Ihre

Angehörigen, sie schützen Ihre Mitmenschen. Impfen ermöglicht eine weitgehende Normalisierung des Lebens. Verhalten Sie sich weiter verantwortungsbewusst und lassen Sie sich bitte zum Wohle der Gesellschaft impfen, sollte dies bisher nicht geschehen sein.

Bislang haben wir in der Pandemie gemeinsam Vieles gut bewältigen können. Wir sind bislang im Vergleich zu anderen Ländern auf der Welt gut durch diese Pandemie gekommen, mit weniger schweren Verläufen der Erkrankung, einer starken Be-, aber fehlender Überlastung des Gesundheitssystems und mit starken Hilfen für die immens gebeutelte Wirtschaft. Dieser Erfolg in der Krise war möglich, auch weil Sie, die Bürgerinnen und Bürger, pflichtbewusst und diszipliniert mit der Situation umgegangen sind.

Und auch wenn es anfänglich nicht so aussah, so funktionierte die Pandemiepolitik alles in allem gut. Die Corona-Warn-App, lange für wirkungslos erklärt, hat weniger Probleme als die hochgelobte Luca-App. Die Corona-Selbsttests kamen vielleicht eine Woche später als angekündigt in den Handel, aber dafür verfügbar im Überfluss. Und wer erinnert sich noch an die Debatte um die digitalen Corona-Impfnachweise. Trotz einer zum Teil stark übertriebenen Kritik zu Beginn, funktioniert Reisen in Zeiten von Corona nahezu reibungslos. Auch die Impfstoffe, erst zu knapp, sind nun in Deutschland im Überfluss verfügbar. Auch wenn es immer mal wieder Schwierigkeiten gab, sind CDU/CSU diese angegangen und haben sie beseitigt. Es waren für uns alle bis jetzt harte Pandemie-Jahre, aber wir haben sie bislang gut bewältigt. Wir alle halten nun den Schlüssel zur weiteren Besserung der Pandemie selbst in den eigenen Händen. Durch Impfungen kann es jetzt nur noch bergauf gehen. ■

### Impressum und Kontakt

**Markus Koob MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549

[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)

[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)